

für Uodelgis, einen Vasallen des Markgrafen Rudolf.¹⁾ Von einer unmittelbaren Mitwirkung desselben wissen wir hier allerdings nichts, ja es scheint überhaupt, daß Rudolf als König nicht die gleichen Ansprüche durchsetzen konnte, die er als Beauftragter Karls III. wahrgenommen hatte. Abgesehen von einem zweiten Fall ihm vorbehaltenen und durch einen Missus vollzogener Investitur mit einem veräußerten ursprünglichen Geschenk²⁾ hören wir einzig, daß er sowohl wie sein Sohn Rudolf II. bei mehreren Weitergaben ihrer Geschenke³⁾ sich mit einer späteren Sammelbestätigung⁴⁾ auf Bitte des neuen Erwerbers zufrieden gaben.

Daß die Nonne Oda, die ein von Arnolf zu eigen empfangenes Gut an Gandersheim weitergibt⁵⁾, selbst den König um Bestätigung dieses Besitzes für das Kloster bittet und nicht, wie sonst geläufig, die Äbtissin diesen Wunsch äußert, kann kaum allgemein auf einen anderen als den uns vorher wahrscheinlichen Rechtsbrauch zurückgeführt werden. Bezeichnend ist in diesem Zusammenhang ein Diplom Konrads I., vermittelt dessen er für die durch Schenkungen seitens Karls III., Arnolfs und Ludwigs des Kindes dem Bischof Salomon zuteil gewordenen und bereits vergabten oder möglicherweise späterhin noch an St. Gallen zu vergabenden Güter Immunität verleiht.⁶⁾ Irgendeine Teilnahme, sei es auch nur in allergeringstem Maße, hat er weder an den schon vorausgegangenen Übertragungen ausgeübt, noch behält er sie sich für die zukünftigen vor.

Und dennoch sollte diese fast auf einen Verzicht herauskommende lasche Handhabung eines Rechtes, das der König entweder besaß oder doch anknüpfend an frühere Gewohnheit wieder aufnehmen konnte, ihn nicht vollständig ausschalten. Eine Matrone Helmburg beispielsweise wendet sich an Otto I. mit der Bitte, den ihr von ihm übertragenen⁷⁾ Besitz an das Kloster Fischbeck weiterverschenken zu dürfen.⁸⁾ Ebenso verhielt sich Graf Wichmann, als er mit einer ihm zugewandten königlichen Schenkung das

¹⁾ Zapf, Mon. aneed. 1 (1785), 24 Nr. 12.

²⁾ Ebd. 1, 40 Nr. 20.

³⁾ Ebd. 1, 25 Nr. 13. 28 Nr. 14. 33 Nr. 17. 43 Nr. 21.

⁴⁾ Ebd. 1, 45 Nr. 22. ⁵⁾ M² 1879. ⁶⁾ DK. I. 5.

⁷⁾ DO. I. 57.

⁸⁾ DO. I. 174.